

## Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

### b e s c h l o s s e n :

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Feld – 1. Änderung“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage vom 16.11.2018 berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
2. Der Gemeinderat beschließt nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) den Bebauungsplan „Feld – 1. Änderung“ sowie nach § 4 GemO in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 16.11.2018, als Satzung.

Drucksache                      2018/257

Auszüge an                      FB Stadtplanung 1

-----